

Artenschutzprüfung
zum
BP "Altenpflegeheim",
Löffingen

- Entwurf zur Offenlage -



Im Auftrag der
Stadt Löffingen



Stand 08.01.2024

ARCUS Ing. - Büro
Stadt - + Landschaftsplanung
CAD+GIS / Bioenergienutzung

Gumpstr. 15 Tel 0771-18 59 63 57
78199 Bräunlingen arcus-ok@gmx.de

Bearbeiterin:
Dipl.-Ing. H. Körner

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2	Datengrundlagen, Methodik	3
1.3.1	Kleingärten.....	5
1.3.2	Landwirtschaftlicher Schuppen	6
1.3.3	Ruderal- und Brachflächen	7
1.3.4	Artenarme Nasswiese	8
1.3.5	Tränkebach.....	9
1.3.6	Baumbestand.....	10
2	Artenschutzrechtliche Prüfung	11
2.1	Geschützte Pflanzenarten.....	11
2.2	Avifauna.....	11
2.3	Säugetiere	14
2.3.1	Fledermäuse.....	14
2.3.2	Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>).....	15
2.3.3	Biber (<i>Castor fiber</i>).....	15
2.4	Reptilien.....	16
2.4.1	Amphibien.....	17
2.4.2	Fische, Muscheln, Krebse	18
2.5	Sonstige Tierarten/-gruppen.....	19
2.6	Zusammenfassung Maßnahmen und Bewertung	19
	Abb. 1 Lage (rot gepunktet: geschützte Nasswiesen).....	4
	Abb. 5 Kleingärten mit überwiegender Freizeitnutzung.....	5
	Abb. 6 Schuppen.....	6
	Abb. 7 Ruderalbereich zwischen Kleingärten und bestehendem Altenpflegeheim	7
	Abb. 8 feuchtes Grünland.....	8
	Abb. 9 Tränkebach	9
	Abb. 10 Baumbestand Bereich Kleingärten (im Vordergrund Korkenzieherweide).....	10
	Abb. 15 Kartierergebnisse Avifauna	12

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Am Südrand von Löffingen, westlich an den Tränkebach angrenzend, soll für eine Erweiterung des bestehenden Altenpflegeheims St. Martin ein Bebauungsplan aufgestellt werden..

Der Bebauungsplan umfaßt eine Fläche von 6.945 m².

Der strenge Artenschutz nach §44BNatSchG ist bei allen Eingriffsvorhaben zu beachten. Danach dürfen die darin festgelegten Arten

- nicht gefangen, entnommen, verletzt oder getötet werden
- streng geschützte Arten und die europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht erheblich gestört werden
- ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht entnommen, beschädigt oder zerstört werden

Ziel des Berichtes ist die Erfassung und Bewertung möglicher Vorkommen streng und besonders geschützter Arten und die Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sowie Vorschläge für Ausgleich und Ersatz von möglichen Beeinträchtigungen. Sofern Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie relevant betroffen sind, ist eine gesonderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) durchzuführen.

1.2 Datengrundlagen, Methodik

Im März 2023 erfolgte eine intensive Ortsbegehung zur Einschätzung der erforderlichen Untersuchungsintensität, beruhend auf eigenen Artenkenntnissen und Erfahrungswerten früherer Erhebungen. Aufgrund

- der Ortsrandlage,
- der überwiegenden Nutzung der Kleingärten als Freizeitgrundstücke,
- der geringen Ausstattung des Gebietes an Sonderhabitats für wertgebende Arten sowie
- des Verlaufs eines öffentlichen Weges entlang des Tränkebachs und
- der benachbarten Lage des Festplatzes mit Spielgeräten (Beides mit entsprechenden Störungen verbunden)

wurde auf systematische Kartierungen verzichtet. Zur Absicherung der getroffenen Einschätzung erfolgten 2 Begehungen zur Überprüfung der Avifauna (vgl. 2.2), bei denen die vorhandenen Habitatsstrukturen auf wertgebende Arten (u.a. Reptilien) begutachtet wurden und eine weitere Begehung zur nochmaligen Prüfung auf Reptilien (vgl. auch 2.4).

Zusätzlich erfolgte die Auswertung verfügbarer Daten:

- LUBW: Biotopkartierung
- LUBW: Artensteckbriefe, Verbreitungskarten

- Managementplan für das FFH-Gebiet 8115-342 "Löffinger Muschelkalkhochland"
- Internetforen ornitho.de, schmetterlinge-bw.de

1.3 Lage und aktuelle Nutzung

Das Plangebiet liegt östlich des bestehenden Seniorenheims St. Martin südlich des Ortszentrums. Es erstreckt sich bis zum Tränkebach.

Aktuell wird die Erweiterungsfläche überwiegend als Kleingärten genutzt, das südlich Drittel wird als extensives Grünland. Das südlich angrenzende Grünland sowie die Wiesen nördlich des Tränkebaches sind als Nasswiese nach §33 NatSchG geschützt.

Abb. 1 Lage (rot gepunktet: geschützte Nasswiesen)



Im Plangebiet sind folgende Habitate und Strukturen vorhanden:

1.3.1 Kleingärten

Das Plangebiet wird zu einem Großteil als Kleingarten genutzt, wobei meist nur noch in geringem Umfang Gemüse angebaut wird. Überwiegend sind intensiv bis mäßig intensive Rasenflächen vorhanden, eingestreut kleine Sträucher, niedrige Obstbäume, Blumen- und Gemüsebeete.

Abb. 2 Kleingärten mit überwiegender Freizeitnutzung



Der mittlere kleinere Garten sowie die beiden nördlich angrenzenden weisen noch größere Anteile als Nutzgarten auf.



1.3.2 Landwirtschaftlicher Schuppen

Südlich der Kleingärten besteht ein offener Schuppen, der als Lagerplatz genutzt wird. Das Umfeld wird regelmäßig gemäht.

Vorgelagert liegt ein grasbewachsener Erdhaufen.

Abb. 3 Schuppen

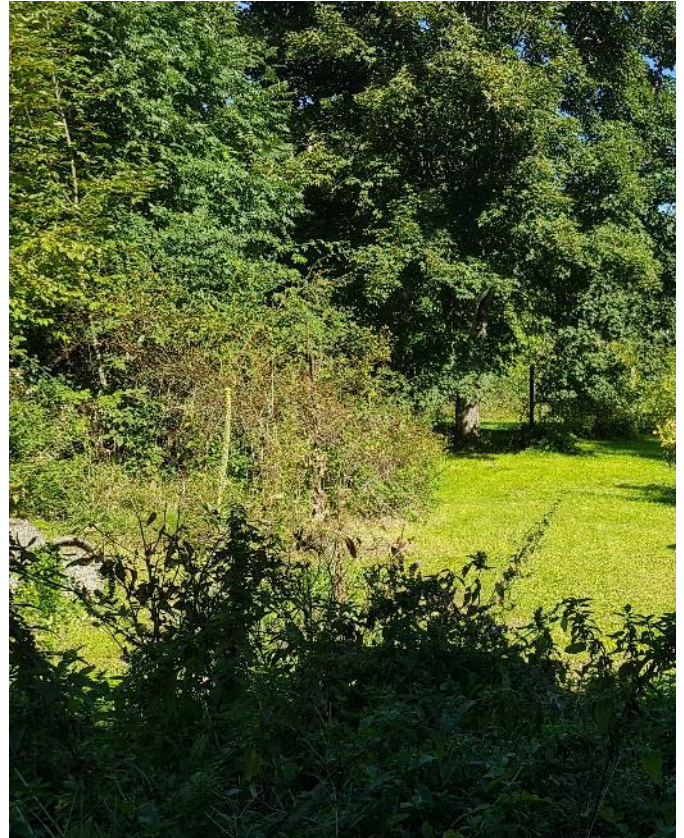


1.3.3 Ruderal- und Brachflächen

Ungenutzte Flächen finden sich kleinflächig im Plangebiet

- auf der kleinen Böschung (1-1,5m Breite) zwischen Grundstück Altenpflegeheim und Kleingärten: Heckensaum-artige, vorwiegend nitrophile Vegetation (Brennnessel, Brombeere), Strauch- und Baumsukzession (Birke, Bergahorn, Esche, Hasel, Heckenrose, Holunder)
- beim Schuppen (vorwiegend Brennnessel) und dem vorgelagerten Erdhaufen (grasige Ruderalvegetation)
- z.T. entlang der Zäune zwischen den Gärten als grasige Ruderalvegetation

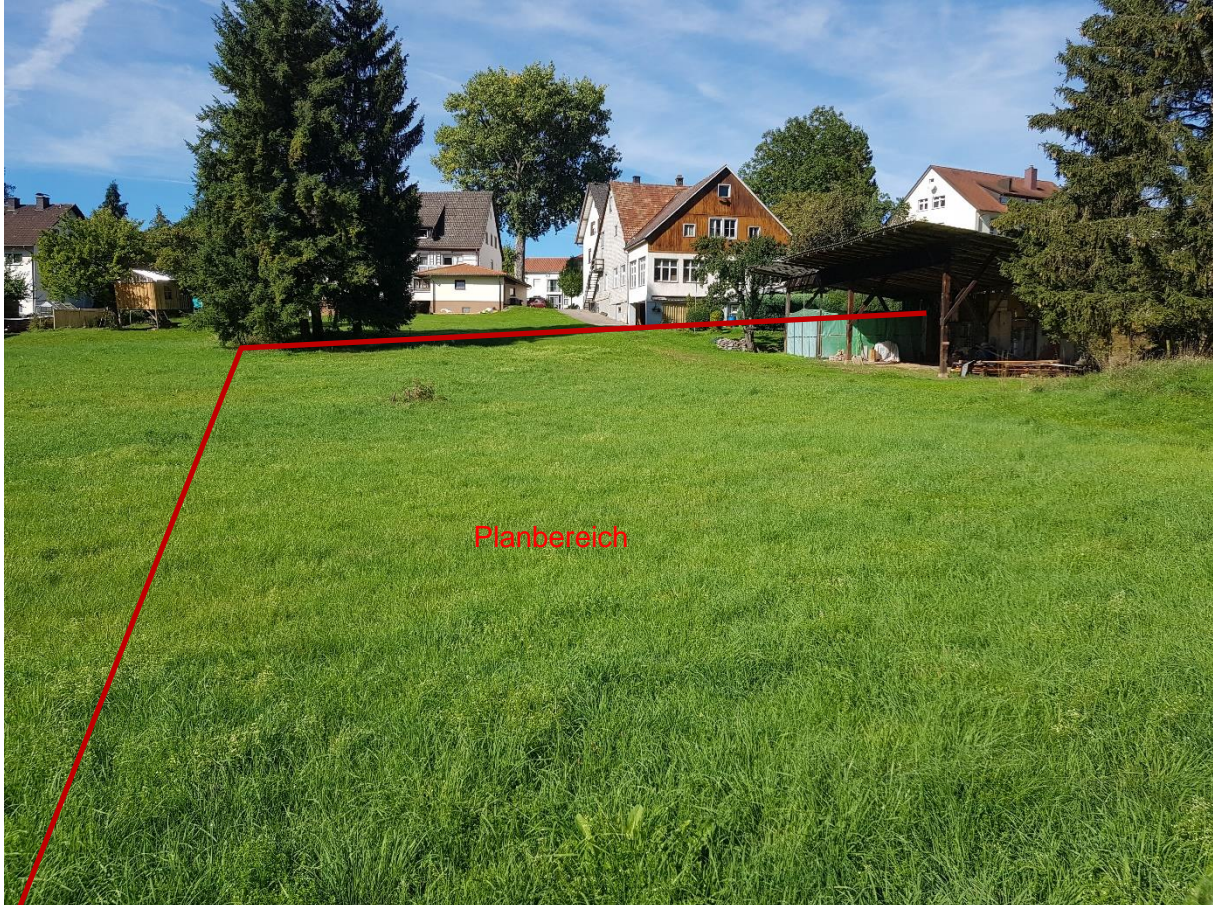
Abb. 4 Ruderalbereich zwischen Kleingärten und bestehendem Altenpflegeheim



1.3.4 Artenarme Nasswiese

Die im Plangebiet liegende Wiesenfläche wird einheitlich mit der südlich angrenzenden geschützten Nasswiese extensiv bewirtschaftet (LPR-Vertrag). Allerdings weist der betroffene Wiesenteil (aufgrund Vornutzung?) nur ein geringes Artenspektrum auf, Kenn- und Trennarten für eine geschützte Nasswiese konnten nicht gefunden werden.

Abb. 5 feuchtes Grünland



1.3.5 Tränkebach

Eine vergleichbare Vegetation findet sich im Bachumfeld. Eine gewässertypische Hochstaudenflur ist nur punktuell im Bachbett ausgebildet, Ufergehölze sind nur wenige vorhanden.

Der Tränkebach ist unter dem Stadtgebiet verdolt und tritt erst 100m nördlich des geplanten Baugebietes wieder an die Oberfläche. Seine Wasserführung wechselt stark, in Trockenperioden geht sie gegen Null. Der Bachlauf ist stark begradigt, die Sohle mit ca. 0,5m Breite ist strukturarm, die Ufer werden regelmäßig gemäht. Fehlende Beschattung fördert insbesondere bei niedriger Wasserführung Algenwachstum.

Parallel verläuft im Plangebiet ein öffentlich zugänglicher Grasweg, der vom Festplatz her von Fußgängern genutzt wird.



Abb. 6 Tränkebach (12.9.23: links Bereich geplante Zufahrt, rechts südlich Plangebiet)



1.3.6 Baumbestand

Neben niederstämmigen Obstbäumen in den Kleingärten und der Gehölzsukzession am Westrand des Plangebietes prägen einige Großbäume das Plangebiet. Besonders auffallend sind die einzeln stehenden alten Fichten bzw. Fichtengruppen, die i.d.R. bis unten beastet sind.

Abb. 7 Baumbestand Bereich Kleingärten (im Vordergrund Korkenzieherweide)



Hinzu kommen ein alter Nussbaum und ein mittelalter Bergahorn im Bereich der Westgrenze.

Der Baumbestand wurde im laubfreien Zustand auf Höhlen und größere Spalten mit Eignung als Fortpflanzungsquartier geprüft. Es wurden nur kleinere Öffnung vorgefunden.

2 ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

2.1 Geschützte Pflanzenarten

Die geschützten Pflanzenarten sind meist auf spezifische Standortfaktoren angewiesen. Auf regelmäßig bearbeiteten und/ oder nährstoffreichen Standorten sind sie ebenfalls kaum zu finden.

Bewertung des Plangebietes für die Arten

Das Plangebiet weist solche Sonderstandorte nicht auf. Die Gartenflächen werden regelmäßig gemäht und/ oder bearbeitet (Gemüsebeete), die Grünflächen am Tränkebach gemäht bzw. gemulcht.

Die südlich angrenzende Nasswiese stellt sich trotz extensiver Nutzung als äußerst artenarm dar. Selbst im angrenzenden Nasswiesenbiotop kommen nur 2 geschützte Arten vor (Bachkratzdistel, Trollblume). Im Plangebiet und der südlich angrenzenden Wiesenfläche konnten diese Arten nicht festgestellt werden (das kartierte Biotop umfaßt mehrere Teilflächen).

⇒ **Geschützte Pflanzenarten sind vom Vorhaben nicht betroffen**

2.2 Avifauna

Alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt, einige streng geschützt.

Aufgrund der Habitatstrukturen und der Siedlungsnähe (Störungen) waren nur wenige wertgebende Arten zu erwarten (z.B. Goldammer, Gartenrotschwanz). Auf eine systematische Kartierung wurde daher verzichtet. Für die Avifauna wurden zwei Begehungen Ende April und Ende Mai durch Ornithologen Otto Körner, Bräunlingen, zur Kontrolle auf gefährdete oder streng geschützte Arten durchgeführt. Die Begehungen erfolgten morgens bei ruhigem Wetter. Die Erfassung erfolgte optisch und akustisch über 1,5 Stunden.

Im Gebiet und den direkt angrenzenden Flächen wurden überwiegend ungefährdete Arten des Siedlungsraumes als Brutvögel und Nahrungsgäste festgestellt, jeweils in geringer Individuenzahl.

Abb. 8 Kartiererergebnisse Avifauna

Deutscher Name	DDA-Kürzel	Art	RLBW (Stand 2013)	bes. gesch.	str. gesch.	Art.1 VS-RL	Anh. IVS-RL	Status
Feldsperling	Fs	<i>Passer montanus</i>	V	b		x		Höhlenbrüter (Nistkasten)
Goldammer	G	<i>Emberiza citrinella</i>	V	b		x		Nahrungsgast; Brutvogel im südlichen Umfeld
Klappergrasmücke	Kg	<i>Sylvia curruca</i>	V	b		x		Gebüschbrüter
Amsel	A	<i>Turdus merula</i>	*	b		x		mehrere Reviere in angrenzendem Gebäudebestand
Blaumeise	Bm	<i>Parus caeruleus</i>		b		x		Höhlenbrüter (Nistkasten)
Elster	Ei	<i>Pica pica</i>	*	b		x		Nahrungsgast
Hausrotschwanz	Hr	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	b		x		Nahrungsgast, Brutvogel an Gebäuden
Kohlmeise	Km	<i>Parus major</i>	*	b		x		Brutvogel Waldrand, pot. in Gärten
Mönchsgrasmücke	Mg	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	b		x		Gebüschbrüter
Rabenkrähe	Rk	<i>Corvus corone</i>	*	b		x		Nahrungsgast
Star	S	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	b		x		Höhlenbrüter (Nistkasten)

Bewertung des Plangebietes für die Arten

Die gefährdete **Goldammer** ist im südlich angrenzenden Biotopbereich ansässig, die Art nutzt das Plangebiet aufgrund der Siedlungsnähe wegen der Störungen nur ausnahmsweise.

Der **Feldsperling** wurde vereinzelt nahrungssuchend im Bereich der Kleingärten festgestellt. Eine Brut in einem der vorhandenen Nistkästen konnte nicht festgestellt werden, ist aber nicht auszuschließen.

Bei der **Klappergrasmücke** wird aufgrund der Verhörung von einem Brutpaar im Plangebiet ausgegangen. Dichte Sträucher und kleine Bäume in Gärten und Parks ist ihr Bruthabitat in Siedlungen.

⇒ **Gefährdungen streng geschützter Arten oder lokale Populationen besonders geschützter Arten sind angesichts der geringen festgestellten Individuenzahl nicht zu erwarten.**

Auswirkungen der Planung auf die Avifauna

Die Bruthabitate von Feldsperling und Klappergrasmücke werden durch die Baufeldfreimachung voraussichtlich zerstört. Aufgrund der Einstufung in die Vorwarnliste der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 2013) werden folgende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen empfohlen:

A 1 Bauzeitenregelung

Baufeldräumung, Rückschnitte und Rodungen sind in der Zeit vom 1. Dezember bis 28. Februar durchzuführen (§39 BNatSchG).

⇒ **Vermeidung Tötungsverbot und Störung von Fortpflanzungsstätten**

A 2 Vermeidung von Vogelschlag

Bei der Errichtung von Gebäuden oder technischen Anlagen mit Glasfassaden oder -elementen kann sich das Kollisionsrisiko für Vögel stark erhöhen. Vögel verenden entweder unmittelbar durch die Kollision oder verletzen sich so, dass sie später an den Folgen sterben oder zu einer leichten Beute für Fraßfeinde werden.

Zur Minimierung des Vogelschlagrisikos (Verstoß gegen §44 BNatSchG) sind großflächige und ungegliederte Glasflächen, transparente Durchsichten und exponierte Glaselemente (wie Übereckverglasung, verglaste Verbindungsgänge, Wintergärten, freistehende Glaselemente) insbesondere in exponierter Lage und in Nachbarschaft zu Gehölzbeständen zu vermeiden. Sofern solche Flächen baulich nicht von vornherein vermieden werden können, sind geeignete Maßnahmen gegen Vogelschlag zu ergreifen, wie die Verwendung von vogelfreundlichem Spezialglas, Strukturierung der Scheiben, vorgesetzte Lamellen o.ä.

⇒ **Vermeidung Tötungsverbot**

A 3 Neupflanzung naturnaher Hecken, Bäume und Einzelsträucher

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Gehölze weitgehend entfernt werden müssen. Ausweichhabitate stehen in den umgebenden Gärten und Streuobstwiesen begrenzt zur Verfügung. Durch die Neupflanzungen sollen Habitate für die Gehölzbrüter, u.a. Klappergrasmücke, mittelfristig ersetzt werden.

A 4 Nisthilfen

Durch die Entfernung der Gartenlauben und Nistkästen in den Kleingärten entfallen Brutmöglichkeiten für Höhlen und Halbhöhlenbrüter, u.a. für den Feldsperling. Als Ersatz sind an den bestehenden und/ oder neuen Gebäuden und Bäumen 5 Nisthilfen für Höhlenbrüter (Fluglochgrößen 26mm, 32mm und 45mm) und 2 für Halbhöhlenbrüter anzubringen und dauerhaft instand zu halten.

A 5 Naturnahe Gestaltung der verbleibenden Freiflächen

Insbesondere die Kleingärten bieten heute ein Nahrungshabitat für die lokalen Brutvögel. Durch extensive, artenreiche Gestaltung der verbleibenden Freiflächen mit vorwiegend heimischen Pflanzenarten kann dieses Habitat zumindest teilweise ersetzt werden.

Weitere geeignete Maßnahmen zur Förderung der lokalen Avifauna sind:

- Minimierung Bodenbefestigung
- Dachbegrünung
- Insektenfreundliche und reduzierte Außenbeleuchtung (Schonung der Nahrungsgrundlage Insekten)

2.3 Säugetiere

2.3.1 Fledermäuse

Die heimischen Fledermäuse sind alle gefährdet und als streng geschützt eingestuft.

Für den TK-Quadranten werden von der LUBW (FFH-Bericht 2018) folgende Arten angegeben:

- **Großes Mausohr** (*Myotis myotis*): Sommerquartiere in Dachböden, Jagd vorwiegend in offenen Wäldern am Boden
- **Nordfledermaus** (*Eptescius nilssonii*): Sommerquartiere in Gebäudespalten, Jagd vorwiegend am Waldrand, an Teichen oder in der Nähe von Lichtquellen.
- **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*): Quartiere in Spalten und Hohlräumen in und an Gebäuden, Jagd in Gärten, Parks, Streuobstwiesen
- **Braunes Langohr** (*Plecous auritus*): Sommerquartiere in Baumhöhlen und Nistkästen, Waldart

Im Plangebiet ist von den genannten Arten insbesondere die Zwergfledermaus zu erwarten, während andere eher nur vereinzelt auftreten (Braunes Langohr wurde nur noch bis 2012 nachgewiesen).

Bewertung des Plangebietes für die Arten

Für die Fledermäuse als Insektenjäger bieten die Kleingärten, die Gehölze am Westrand sowie die Bachaue ein gutes Jagdrevier. (Sommer-)Quartiere sind mangels geeignetem Gebäudebestand und fehlenden Höhlenbäumen nur im geringen Umfang zu erwarten (vereinzelte Rindenspalten, Nistkästen). Der landwirtschaftliche Schuppen ist völlig offen (vgl. Abb. 5), die Gartenlauben durch die Nutzung zu unruhig und allenfalls als Tages- und Übergangsquartier geeignet. Angesichts des eingeschränkten zu erwartenden Artenspektrums und der geringen Quartiereignung wurde auf eine Kartierung verzichtet und die Bewertung als „Worst-case“ vorgenommen.

Auswirkungen der Planung auf die Gruppe der Fledermäuse

Der Verlust der BPlan-Fläche als Nahrungshabitat ist aufgrund der erreichbaren naturnahen Ausweichflächen am Tränkebach, Waldränder und Gärten der Umgebung als nicht erheblich einzustufen. Allerdings sollte die Funktion des Baumbestandes als Leitlinie von der Siedlung insbesondere nach Süden erhalten werden.

Es ist mit einem Verlust an Tageseinständen zu rechnen.

Aufgrund des Gefährdungsgrades der Fledermäuse werden folgende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen:

A 1 Bauzeitenregelung s.o.

A 3 Neupflanzung naturnaher Hecken, Bäume und Einzelsträucher

Neupflanzungen von Bäumen sind so anzuordnen, dass Leitlinien von Nord nach Süd entwickelt werden.

A 4 Nisthilfen

Nisthilfen für Höhlenbrüter bieten auch Tageseinstände für Fledermäuse. Zusätzlich sind an Bestandsbäumen, die erhalten werden können, bzw. an Bestandsgebäuden (bestehendes Seniorenheim) 2 Fledermauskästen anzubringen als Ersatz für Tageseinstände in den Gartenlauben.

A 5 Naturnahe Gestaltung der verbleibenden Freiflächen

Die naturnahe Gestaltung der Freiflächen fördert die Insektenfauna als Nahrungsgrundlage für Fledermäuse. Dies gilt auch bedingt für die Dachbegrünung.

A 6 insektenfreundliche und reduzierte Außenbeleuchtung

Für die Außenbeleuchtung sind ausschließlich insektenfreundliche Natriumdampflampen oder LED-Leuchten mit einer Farbtemperatur von max. 3.000 Kelvin (warmweißes Licht) zu verwenden. Die Leuchten sind staubdicht und so auszubilden, dass eine Lichteinwirkung nur auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt und nicht nach oben. Die Beleuchtungszeiten und -intensitäten sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

⇒ Schonung der Insektenfauna als Nahrungsgrundlage für Fledermäuse

2.3.2 Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Die Haselmaus bewohnt Laub- und Mischwälder mit artenreichem Unterwuchs, strukturreiche Waldsäume und breite artenreiche Hecken. Sie sind sehr scheu und dämmerungsaktiv. Als geschickte Kletterer meiden Haselmäuse den Bodenkontakt.

Im Gegensatz zu anderen Bilchen können Haselmäuse jedoch äußerst selten und nur bei unmittelbarer Waldnähe auch in Gebäuden angetroffen werden, da sie gehölzfreie Flächen nur auf geringe Distanzen überwinden können.

Bewertung des Plangebietes für die Art

Die vorhandenen Heckenstrukturen weisen keine Verbindung zu weiteren geeigneten Habitaten auf. Sie selbst sind für ein lokales Vorkommen zu klein (Reviergrößen ca. 0,5 -1ha).

⇒ **Diese Rahmenbedingungen lassen kein Haselmausvorkommen erwarten.**

2.3.3 Biber (*Castor fiber*)

In den größeren Bachläufen um Löffingen siedelt der Biber. Der europäische Biber ist das größte heimische Nagetier. Ideale Lebensräume für Biber sind langsam fließende, gehölzumsäumte Bäche und Flüsse, größere Weiher, Altarme und Seen. Der Biber braucht für die Anlage seines Baus geeignete Uferböschungen aus grabfähigem Material und bevorzugt eine gleichbleibende Wassertiefe von ungefähr 0,5 bis 1m.

Der Tränkebach weist im betrachtenden Abschnitt weder die Größe noch ausreichend Nahrung für die Art auf (vgl. Abb. 6).

⇒ **Kein Vorkommen zu erwarten.**

2.4 Reptilien

Als weitere besonders bzw. streng geschützte Art im mäßig bebauten Siedlungsbereich mit Gärten und innerörtlichen Freiflächen könnte potentiell die **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)** und die **Blindschleiche (*Anguis fragilis*)** vorkommen.

Die **Zauneidechse** besiedelt als Kulturfolger durch Mahd oder extensive Beweidung entstandene Heideflächen, Mager-, Trocken- und Halbtrockenrasen. Kleinflächig ist sie auch an Weg- und Waldrändern, Bahntrassen, Steinbrüchen und in Rebgebieten zu finden. Bevorzugt werden besonnte Böschungen mit Hangneigungen bis zu 50°. Ein Mosaik aus trockenwarmen, gut besonnten, strukturreichen Habitatelementen mit ausgeprägter Vegetationsschicht und sich schnell erwärmenden Substraten sollte auf engstem Raum vorhanden sein: Stellen mit niedriger Vegetation dienen als Jagdhabitats, auf Offenbodenbereichen, Steinen und Totholz sonnen sich die Tiere, während dichtere Vegetation als Deckung genutzt wird.

Bei den Lebensraumsprüchen gilt die **Blindschleiche** als eurytop, sie nutzt also ohne besondere Spezialisierung eine Vielzahl unterschiedlicher Biotop. Häufig ist sie in dichten Laubwäldern und an deren Rändern, an Hecken, in teilentwässerten Hochmooren und an gebüschgesäumten Borstgrasrasen anzutreffen, ferner auf Brachen, Wiesen, an Bahndämmen, Holzstößen, Wegrändern, in Parks und naturnahen Gärten der Siedlungsränder.

Bewertung des Plangebietes für die Arten

Weder das Plangebiet noch die angrenzenden Grundstücke weisen insbesondere für die **Zauneidechse** die erforderlichen, weitgehend ungestörten Habitatstrukturen in ausreichender Größe nicht auf, auch wenn einzelne, kleinflächige Strukturen wie Steinhaufen und spärlich bewachsene Flächen vorhanden sind. Sonnige, ungestörte Eiablageplätze sind ebenfalls nicht gegeben. Als mittlere Größe für ein Zauneidechsenrevier werden ca. 150m² angenommen (H.Laufer: Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen, in: LUBW, Naturschutz u. Landschaftspflege Bd. 77 (2014)). Diese Flächengröße geeigneter, weitgehend ungestörter Flächen (ungestört von Bearbeitung wie Mahd oder Graben bzw. von Freizeitnutzung/ Pflegeaktivitäten) wird kaum erreicht und liegt nur in sehr schmalen Grenz-Streifen vor. Hinzu kommt die nordost-exponierte Lage in der Bachaue mit feuchtem, und eher kühlem Kleinklima (Kaltluftabfluss) – einem für die Zauneidechse eher ungeeigneten Standort.

Angesichts der geringen Qualität und Größe geeigneter Biotop ist ein lokales Vorkommen der Art nicht zu erwarten. Eine Überprüfung der Einschätzung erfolgte durch gezielte Begehungen (2.6.22 8.30Uhr, 31.8., 9 Uhr jeweils bei sonnigem Wetter). Es wurden keine Tiere beobachtet. Die Termine wurden entsprechend den günstigsten Zeiten gewählt: U.a. im Methodenhandbuch Artenschutz werden für die günstigste Beobachtungszeit Mai/Juni und für Jungtiere August/ September angegeben MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020).

Von einem Kleingartenbesitzer wurde allerdings die Beobachtung eine Zauneidechse gemeldet, eine Bestätigung gelang nicht. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um die Einzelbeobachtung eines wandernden Tieres handelt.

Die **Blindschleiche** ist in ihren Habitatansprüchen deutlich genügsamer als die Zauneidechse. Ein Vorkommen im Plangebiet und den angrenzenden Hausgärten kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Auswirkungen der Planung auf Reptilien

Bei Umsetzung der Planung werden kleinflächige Habitatstrukturen für Reptilien ggf. beeinträchtigt oder zerstört, die als Trittsteine für wandernde Tiere dienen können.

Verbotstatbestände lassen sich durch folgende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vermeiden:

A 1 Bauzeitenregelung

Potentielle Versteckmöglichkeiten und Quartiere für Reptilien wie Steinhäufen, Reisighaufen, Holzstapel u.ä. sind während der Aktivitätsphasen der Tiere von Mai-September bei sonnigem Wetter vorsichtig abzuräumen.

⇒ **Vermeidung Tötungsverbot**

A 3 Neupflanzung naturnaher Hecken, Bäume und Einzelsträucher

Insbesondere lineare Pflanzungen dienen neben Verstecken als Leitlinien für wandernde Tiere.

A 5 Naturnahe Gestaltung der verbleibenden Freiflächen

Die naturnahe Gestaltung der Freiflächen fördert die Insektenfauna als Nahrungsgrundlage für Reptilien.

A 7 Erhalt vorhandener Habitatstrukturen bzw. Neuanlage

Im Rahmen der Baufeldfreimachung ist der Erhalt von geeigneten Habitatstrukturen und Leitlinien zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die kleine Böschung am Westrand des Plangebietes. Diese sind als Tabuflächen auszuweisen.

Anfallende Steine und Totholz sollen als Ersatzstrukturen vor Ort neu angelegt werden.

2.4.1 Amphibien

Der Tränkebach ist im Planbereich als Laichgewässer angesichts seiner Struktur und periodisch geringen Wasserführung nicht geeignet (vgl. Abb. 6). In den angrenzenden Feuchtbiotopen sind allerdings zumindest gute Sommerlebensräume für Amphibien gegeben.

Bewertung des Plangebietes für die Arten

Einwandernde Einzeltiere im Plangebiet sind nicht auszuschließen.

Auswirkungen und Maßnahmen vgl. 2.4.1.

2.4.2 Fische, Muscheln, Krebse

Aus den vorliegenden Daten (u.a. MAP "Löffinger Muschelkalkhochland", LUBW: Im Portrait die Arten der FFH-Richtlinie, LUBW Artenschutzprogramm) sind im Bereich Löffingen folgende Arten zu berücksichtigen:

Groppe (*Cottus gobio*)

Lebensraum: Strukturreiche sommerkühle und rasch fließende Gewässer mit steinigem Substraten und sauberem, sauerstoffreichem Wasser stellen geeignete Lebensräume für die Groppe dar.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Lebensraum: Die Art bevorzugt klare Bäche, aber auch Flüsse und saubere, gut durchströmte Gräben. Die Larven leben etwa 3-5 Jahre versteckt in humosen Sandanschwemmungen und unter verrottendem Laub

Das Bachneunauge gilt als Indikator für intakte Gewässerökosysteme mit guter bis sehr guter Wasserqualität (Gewässergüteklasse I-II).

Stein- und Edelkrebse

Lebensraum: Typische Wohngewässer sind sommerkalte kleine Oberlaufbäche und Gräben mit grobsteinigem Substrat. Steinkrebsbestände finden sich hauptsächlich in naturnahen Wald- und Wiesenbächen in extensiv bewirtschafteten Regionen. Gelegentlich ist er mit dem Edelkrebse vergesellschaftet.

Bachmuschel (*Unio crassus*)

Lebensraum: Die Bachmuschel besiedelt vor allem saubere, sauerstoffreiche, nitratarmer Fließgewässer bis in die Oberläufe, die eine mäßige bis starke Strömung aufweisen. Als Bodengrund werden sandig-feinkiesige Substrate bevorzugt, jedoch auch mineralische Schlämme besiedelt. Zusätzlich muss ein ausreichend großer Bestand an geeigneten Wirtsfischen (z. B. Elritze, Groppe, Döbel) vorhanden sein.

Bewertung des Plangebietes für die Arten

Krebs- und Bachmuschelvorkommen sind für den Tränkebach und die benachbarten Gewässer nicht bekannt, während Groppe und Bachneunauge z.T. noch gute Bestände haben.

Der Tränkebach weist im betrachteten Abschnitt für diese Arten allerdings keine Habitatqualität auf: Oberhalb im Stadtgebiet ist der Bach verdolt, dann fließt er in einem begradigten, strukturarmen Bett. Die Wasserführung schwankt stark, sodass Einleitungen aus Rückhaltebecken in der Vergangenheit schon als kritisch betrachtet wurden (Stadtbaumeister Brugger mündl.). Im Sommer wärmt sich das Gewässer mangels Beschattung auf, es kommt zu Pilz- und Algenbildung.

⇒ **Keine Vorkommen zu erwarten**

Hinzu kommt, dass am Bach nur ein punktueller Eingriff für eine Überfahrt vorgesehen ist.

2.5 Sonstige Tierarten/-gruppen

Aufgrund der Habitatanalyse, der Nutzung (z.B. Kleingärten: häufige Störung des offenen Bodens) und des kühlen Kleinklimas werden Vorkommen wertgebender Insekten und anderer Wirbellosen ausgeschlossen. Auch die Datenlage (u.a. MAP, Biotopkartierung) gibt keine Hinweise auf derartige Vorkommen.

2.6 Zusammenfassung Maßnahmen und Bewertung

Artengruppe	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	CEF-Maßnahmen erforderlich	Verbotstatbestände verbleiben
Pflanzen	nicht erforderlich	Nein	Nein
Avifauna	A 1 Bauzeitenregelung A 2 Vermeidung von Vogelschlag A 3 Neupflanzung naturnaher Hecken, Bäume und Einzelsträucher A 4 Nisthilfen A 5 Naturnahe Gestaltung der verbleibenden Freiflächen	Nein	Nein
Fledermäuse	A 1 Bauzeitenregelung A 3 Neupflanzung naturnaher Hecken, Bäume und Einzelsträucher A 4 Nisthilfen A 5 Naturnahe Gestaltung der verbleibenden Freiflächen A 6 insektenfreundliche und reduzierte Außenbeleuchtung	Nein	Nein
Haselmaus	nicht erforderlich	Nein	Nein
Biber	nicht erforderlich	Nein	Nein
Amphibien u. Reptilien	A 1 Bauzeitenregelung A 3 Neupflanzung naturnaher Hecken, Bäume und Einzelsträucher A 5 Naturnahe Gestaltung der verbleibenden Freiflächen A 7 Erhalt vorhandener Habitatstrukturen bzw. Neuanlage	Nein	Nein
Fische Krebse Muscheln	nicht erforderlich	Nein	Nein